



Amt für Wasser und Energie

Gesuch um eine Bewilligung zur landwirtschaftlichen Bewässerung

Recht

Bisherige Bewilligungs-Nr. (falls vorhanden): Bew. _____

Politische Gemeinde: _____

Flurname: _____

Genutztes Gewässer: _____

Nutzungsberechtigte/r:

- Bewässerungs-Gemeinschaft**

Name	
Vertreten durch	
Adresse, PLZ, Ort	
Tel. Nr.	
Email	
Mitglieder	

- Einzel-Nutzer**

Name, Vorname	
Adresse, PLZ, Ort	
Tel.Nr.	
Email	



Zu bewässernde Fläche:

Flurnamen / Grundstück-Nr.	Fläche in ha	Bewässerungsbedarf
		<i>wird von LZSG / AWE ausgefüllt und entspricht der aktuellen Forschung / Best Practice</i> m ³ /ha/Jahr
Total:		

Benötigte Wassermenge pro Jahr	m ³ /Jahr
---	----------------------

Bitte beachten Sie, dass eine Bewässerung von Grünland / Futtermittelflächen grundsätzlich nicht bewilligungsfähig ist.

Pumpenstandort/e Gewässer-Name + Koordinaten	max. Pumpenleistung
	l/s
	l/s
	l/s
	l/s

Bewässerungs-Technik: _ Rollomat / Giesswagen
 _ Rohre mit Tröpfchenbewässerung
 _ andere:

Bitte **Plan** beilegen (z.B. Ausschnitt aus www.geoportal.ch – Karte "Amtliche Vermessung"), in dem der **Entnahmestandort** + die **zu bewässernden Flächen** markiert sind.

Ansprechpersonen Kanton
Landwirtschaftliches Zentrum Salez LZSG
Rolf Künzler oder Daniela Büchel,
Tel. 058 228 24 22

Amt für Wasser und Energie AWE
allg. Informationen: Tel. 058 229 30 99
Martina Lehner (Entnahmen aus Oberflächen-
gewässer), Tel. 058 229 19 30
Andreas Herold (Grundwassernutzungen),
Tel. 058 229 31 15



Öffentliche Auflage

Die Erteilung einer Bewilligung bedingt eine öffentliche Auflage von 30 Tagen (Gesetz über die Gewässernutzung (abgekürzt GNG; SR 751.1), Art. 16). Das Gesuch ist, zusammen mit dem Baugesuchsformular (Download unter <http://baugesuch-sg.contaxt.net/SGBG/form.jsp>) bei der jeweiligen Gemeinde einzureichen.

Gemeinsame Nutzung

Das Gesetz über die Gewässernutzung fordert bei Bezügen, die dasselbe Wasservorkommen betreffen, eine gemeinsame Nutzung. In zusammenhängenden Gebieten (z.B. Gemeinde Wartau, Bewässerung aus den Giessen) wird deshalb eine gemeinsame Lösung erarbeitet. Diese soll nachteilige Auswirkungen auf andere Nutzer sowie auf die Gewässerökologie ausschliessen und eine nachhaltige Bewässerung sicherstellen. Wo verschiedene Nutzer dasselbe Gewässer nutzen möchten, wird in allen Gebieten eine gemeinsame Lösung, zum Beispiel durch Bildung einer Bewässerungs-Gemeinschaft, gefordert. Das Landwirtschaftliche Zentrum Salez steht für Beratungen gerne zur Verfügung.

Oberflächengewässer: Sicherstellung der Quantität und Qualität

Bitte legen Sie kurz dar, wie die Gewässerqualität und in niederschlagsarmen Perioden eine genügende Wassermenge gewährleistet wird. Als Beispiel sind folgende Massnahmen / Überlegungen denkbar:

- Abfluss-Messung
- Kontrolle der minimalen Restwassermenge Q_{347} (Messstation / Messlatte)
- Messung / Kontrolle Wassertemperatur (wie / wo)
- Besondere Massnahmen bei Trockenheit (z.B. Bewässerung nur nachts)

Damit soll über die Dauer der Bewilligung sichergestellt werden, dass das genutzte Gewässer durch die Entnahme nicht nachteilig beeinflusst wird (Art. 33 Abs. 4 im Gewässerschutzgesetz).

Grundwassernutzung

Bei einer Nutzungsanlage aus dem Grundwasser ist neben dem obigen Formular und den bereits erwähnten Unterlagen Folgendes einzureichen:

- Kurze Beschreibung des bestehenden oder geplanten Brunnens (Tiefe, Bohrdurchmesser, Durchmesser Verrohrung), Beschreibung mit einfacher Skizze. Die Anlage ist so zu erstellen oder schützen, dass das Grundwasser nicht verschmutzt wird.
- Planausschnitt mit benachbarten Nutzungsanlagen.
- Maximale Entnahmemenge (i.d.R. für Einzelanlagen 600 l/min, 1000 m³/ha und Jahr).

In der Grundwasserschutzzone S oder in Grundwasserschutzarealen kann keine Bewilligung in Aussicht gestellt werden. Bei bestehenden Grundwasserfassungen in Grundwasserschutzarealen kann eine Nutzung geprüft werden, sofern die Trinkwassernutzung nicht negativ beeinflusst wird.

Infoblätter - Wasserbezug

Bitte beachten Sie die allgemeinen Informationen zum Wasserbezug, zu den rechtlichen Grundlagen und im Speziellen zu Wasserentnahmen bei herrschender Trockenheit.

www.umwelt.sg.ch - Brauchwasser



Der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin bestätigt, dass die Nutzungsart und der Nutzungsumfang gemäss obigen Angaben erfolgen und beantragt die oben erwähnte gewässerschutz- und gewässernutzungsrechtliche Bewilligung für eine Dauer von 15 Jahren.

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift

Beilagen:

- Plan Bewässerungsflächen
- Plan Pumpen- /Brunnenstandort/e
- ausgefüllte Baugesuchsformulare der Gemeinde (G1, K2, ggf. K2A)
- ggf. Bericht / Darlegung zur Einhaltung des Gewässerschutzes
- ggf. Beschreibung Grundwassernutzung